

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 22. Mai 2019

510. Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Jahresbericht und Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2018 (Genehmigung)

A. Ausgangslage

Die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUK) ist seit dem 1. Januar 2018 eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Zürich. Sie untersteht dem Gesetz über die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich vom 11. September 2017 (PUKG, LS 813.17). Gemäss § 16 Abs. 3 lit. b PUKG erstellt die Geschäftsleitung die Rechenschaftsberichte und den Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Spitalrates. Der Spitalrat verabschiedet die Rechenschaftsberichte und den Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Regierungsrates (§ 15 PUKG), und dieser verabschiedet sie zuhanden des Kantonsrates (§ 8 lit. b PUKG). Dem Kantonsrat wiederum obliegt gemäss § 7 lit. e PUKG die Genehmigung, wobei die Genehmigung der Gewinnverwendung aufgrund des direkten Sachzusammenhangs zusammen mit der Genehmigung der Staatsrechnung erfolgt. Die vom Kantonsrat zu genehmigende Jahresrechnung der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) entspricht im Saldo der Rechnung der Leistungsgruppe Nr. 9530 und ist damit Teil der Staatsrechnung. Die Geschäftstätigkeit der PUK hat durch die Verselbstständigung keine Änderungen erfahren, doch beziehen sich die Vergleichswerte im Jahresbericht auf die Tätigkeiten der PUK als Leistungseinheit der Gesundheitsdirektion. Die Rechnungslegung der PUK erfolgt in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Kantons in Anlehnung an die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) und auf der Grundlage des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) sowie der Rechnungslegungsverordnung (RLV, LS 611.1).

Darüber hinaus erstattet der Spitalrat der für das Gesundheitswesen zuständigen Direktion des Regierungsrates Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie des Regierungsrates (§ 13 lit. a PUKG). Gestützt darauf erstellt die für das Gesundheitswesen zuständige Direktion einen Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie, der gemäss § 9 Abs. 1 PUKG vom Regierungsrat zu genehmigen ist und der anschliessend dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt wird (§ 9 Abs. 2 und § 7 lit. d PUKG).

Der Spitalrat hat den umfassenden Jahresbericht der PUK für das Jahr 2018 mit Beschluss vom 24. April 2019 genehmigt. Das Geschäftsjahr 2018 war für die PUK das erste nach der Verselbstständigung.

Auf operativer Ebene ist aus dem Geschäftsjahr 2018 Folgendes zu berichten:

- Es resultierte ein Reingewinn (Konsolidierte Erfolgsrechnung) von 0,7 Mio. Franken;
- die Erträge aus Patientenbehandlungen im stationären Bereich konnten gesteigert werden;
- bei den Erträgen aus dem ambulanten Sektor ist ein Rückgang zu verzeichnen;
- der Betriebsaufwand erhöhte sich;
- die Einführung des neuen, einheitlichen Tarfsystems TARPSY 1.0 in der Erwachsenenpsychiatrie konnte erfolgreich umgesetzt werden;
- der neue CEO hat seine Tätigkeit aufgenommen.

Die PUK hatte 2018 auch erstmals die neue Eigentümerstrategie umzusetzen, die der Kantonsrat am 11. September 2017 genehmigt hatte (Vorlage 5349). Der Spitalrat verabschiedete den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie an seiner Sitzung vom 24. April 2019.

B. Geschäftsbericht 2018 im Einzelnen

Das Geschäftsjahr 2018 war geprägt durch den Start in die Selbstständigkeit, der ohne grössere Anlaufschwierigkeiten geglückt ist. Die PUK erbringt nun als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt die psychiatrische Grundversorgung für rund 500 000 Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt und in der Region Zürich. Sie hat zudem Spezialaufträge in der überregionalen psychiatrischen Behandlung von Patientinnen und Patienten sowie in der forensischen Psychiatrie. Ferner übernimmt sie für die Universität Zürich Aufgaben innerhalb der universitären Lehre und Forschung sowie in der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Fachgebiet Psychiatrie.

Die Geschäftsleitung wahrt die Ziele und Interessen der Gesamtklinik und ist insbesondere für die Erfüllung der Leistungsaufträge, die Umsetzung übergeordneter Vorgaben sowie für die gesamtbetriebliche Planung, Steuerung und Kontrolle der Leistungen und Mittel verantwortlich. Die Geschäftsleitung setzt sich aus acht Mitgliedern zusammen:

- CEO (Vorsitz);
- Direktorin oder Direktor der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik;
- Direktorin oder Direktor der Klinik für Alterspsychiatrie/Abteilung für Psychiatrische Forschung;
- Direktorin oder Direktor der Klinik für Forensische Psychiatrie;
- Direktorin oder Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie;
- Direktorin oder Direktor Pflege, Therapien und Soziale Arbeit;
- Leiterin oder Leiter Betrieb und Infrastruktur;
- Leiterin oder Leiter Finanzen und Betriebswirtschaft.

Im Berichtsjahr musste ein neuer CEO und Vorsitzender der Geschäftsleitung gefunden werden, weil der bisherige, langjährige Spitaldirektor Erich Baumann die PUK Ende Mai verliess. Sein Nachfolger, Markus Merz, übt nun seit dem 1. Oktober 2018 die Funktion des CEO der PUK aus. Zuvor war er während mehrerer Jahre als CEO der Psychiatrie St. Gallen Nord tätig; er verfügt damit über reiche Führungserfahrung in der Psychiatrie.

Im Berichtsjahr trieb die PUK grosse Projekte für die *medizinische Versorgung* voran: Sie erstellte für die Planung der Spitalneubauten am Standort Lengg eine betriebliche Gesamtkonzeption, deren Ziel die Konzentration von kleineren stationären Einheiten an bisher unterschiedlichen Standorten an der Lenggstrasse ist. Das soll dazu beitragen, einen wirtschaftlicheren Spitalbetrieb zu gewährleisten. Daneben ist die PUK neben der Universitätsklinik Balgrist, dem Kinderspital, der Schulthess Klinik, der Schweizerischen Epilepsie-Klinik, der Klinik Hirslanden und dem Mathilde-Escher-Heim Mitglied im neu gegründeten Verein Gesundheitscluster Lengg, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die planerische Entwicklung im Gebiet Lengg zu steuern und als Ansprechpartner für Behörden, Politik und Bevölkerung zu wirken, wenn es um das Projekt Gebietsmanagement Lengg geht.

In der forensischen Psychiatrie ist der Mangel an gesicherten Klinikplätzen für inhaftierte Personen mit akut stationärer Behandlungsbedürftigkeit schwerwiegend. Im Berichtsjahr hat die PUK deshalb eine neue geschlossene Massnahmestation mit 13 Akutbetten in Betrieb genommen. Die Massnahmestation soll als Überbrückungsangebot bis zur Bauvollendung der geplanten Neubauerweiterung der Klinik für Forensische Psychiatrie am Standort Rheinau dienen.

Das Programm «Medizinische Dokumentation» hat zum Ziel, sämtliche IT-Projekte im Umfeld der medizinischen Dokumente und Patientendaten zu bündeln und zu koordinieren, darunter die Projekte zur Zusammenlegung der bisher zwei Klinikinformationssysteme oder zur Einführung des elektronischen Patientendossiers. Das Programm wurde im Berichtsjahr gestartet, damit die einzelnen Projekte besser aufeinander abgestimmt werden können. Eine Anpassung der IT-Systeme machte auch die Einführung des neuen Tarifsystems TARPSY 1.0 in der Erwachsenenpsychiatrie notwendig. Dabei waren grosse Herausforderungen bezüglich CHOP-Codes («Schweizerische Operationsklassifikation» für die Einteilung von Behandlungen in Gruppen) sowie im Umgang mit Urlaubs- bzw. Belastungserprobungen und Wiedereintritten zu bewältigen. Die Einführung klappte trotz des hohen Zeitdrucks reibungslos.

In der Kinder- und Jugendpsychiatrie trieb die PUK verschiedene Entwicklungsprogramme voran: ein Projekt widmete sich der Etablierung eines evidenzbasierten Behandlungsprogramms für suizidale Jugendliche, ein anderes der Schaffung von Schwerpunktstationen mit dem Ziel, den von Zwangsstörungen betroffenen Kindern und Jugendlichen störungsspezifische Spezialprogramme anzubieten, und ein drittes der Implementierung von Traumapädagogik und Traumatherapie in der tagesklinischen und stationären Behandlung. In der Klinik für Alterspsychiatrie verbesserte die PUK die Prozessabläufe und die Triage, sodass Patientinnen und Patienten ein bedarfsorientierteres Angebot – insbesondere bei der Übertrittsplanung von den Stationen in tagesklinische Angebote – gemacht werden kann.

Die *universitäre Forschung* auf internationaler Ebene gewinnt an Bedeutung, u. a. weil sich die Pharmaindustrie zunehmend aus der Psychiatrie zurückzieht. Die PUK setzte die Therapieforschung im Berichtsjahr denn auch mit zahlreichen innovativen Projekten fort. Als Beispiele können hier Studien zu aufsuchenden Therapieangeboten (sogenanntes Home Treatment), zur Frage des Zeitpunktes der Absetzung von Antidepressiva, zur pharmakogestützten Psychotherapie oder zu kognitiven Verhaltenstherapien bei Schizophrenie genannt werden. Auch neue Methoden zur Suchtbehandlung wurden erprobt. In der Kinder- und Jugendpsychiatrie gab sich die PUK im Berichtsjahr die Forschungsschwerpunkte Bildgebung (ein Lernprogramm bei Lese-/Rechtschreibstörungen), Neurophysiologie (Methoden individualisierter Selbstregulation bei aggressionsbetroffenen Minderjährigen) und Neuropsychologie (Behandlung von ADHS) hin.

In *organisatorischer Hinsicht* ist die PUK gegliedert in die Spitaldirektion, die vier Kliniken für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (KPPP), für Alterspsychiatrie (KAP), für Forensische Psychiatrie (KFP) und für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJPP) sowie die Direktion Pflege, Therapien und Soziale Arbeit.

2018 war für die PUK bezüglich der *Geschäftsentwicklung* ein herausforderndes Jahr: Ertragsmindernd wirkten sich der Rückgang bei den ambulanten Erträgen (durch die ab dem Berichtsjahr wirksame TAR-MED-Revision), die Verbuchung eines aperiodischen Sondereffekts und der Wegfall der Eigentümerbeiträge infolge der Verselbstständigung aus. Hingegen konnten alle vier Kliniken ihre Erträge aus stationären Behandlungen steigern. Der Betriebsaufwand erhöhte sich, insbesondere wegen des höheren Personalaufwands. Dieser stieg von 183 Mio. Franken (Vorjahr) auf 188 Mio. Franken, wobei diese Steigerung darauf zurückzuführen ist, dass die PUK mit der Verselbstständigung neu dem Arbeitsgesetz (SR 822.11) untersteht, sodass dessen Vorschriften be-

züglich Höchstleistungs- und Ruhezeiten einzuhalten sind. Bei einem 7×24-Stunden-Schichtbetrieb ergibt dies entsprechende Mehrkosten. Insgesamt resultierte im Berichtsjahr aber doch ein Gewinn von Fr. 715'000.

Die PUK behandelte 2018 etwas weniger Patientinnen und Patienten als im Vorjahr. Sie verzeichnete 5435 stationäre Eintritte gegenüber 5453 im Jahr 2017. Einzig in der Klinik für Alterspsychiatrie gab es eine Steigerung der Patientenzahlen, in allen anderen Kliniken gingen sie zurück. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der Erwachsenenpsychiatrie verharrte bei 25,5 Tagen (Vorjahr: 25,4 Tage); in der Kinder- und Jugendpsychiatrie stieg sie auf 66,2 Tage (Vorjahr: 63,3 Tage); in der Alterspsychiatrie sank sie dagegen von 33,7 (Vorjahr) auf 32,3 Tage. Insgesamt erbrachte die PUK im stationären Bereich 183'733 Pflēgetage (Vorjahr: 184'150). Dagegen ergaben sich im tagesklinischen Bereich 1,3% mehr Behandlungstage als im Vorjahr (47'963 zu 47'343). Auch im ambulanten Bereich steigerte sich die Anzahl der Konsultationen deutlich: von 129'831 auf 143'329. Das widerspiegelt auch in der Psychiatrie den Trend weg von den stationären hin zu den ambulanten bzw. tagesklinischen Behandlungen.

Der Personalbestand betrug am 31. Dezember 2018 einschliesslich Lernender 1691 Vollzeitstellen (Vorjahr: 1648). Insgesamt beschäftigte die PUK im Berichtsjahr 2218 Personen. Der Anteil weiblicher Beschäftigter lag bei rund 47%.

Die Rechnung zeigt folgende Eckwerte: Der Betriebsertrag blieb praktisch stabil bei 239,4 Mio. Franken (Vorjahr: 239,5 Mio. Franken). Der Betriebsaufwand erhöhte sich auf 239 Mio. Franken (Vorjahr: 233 Mio. Franken). Der Gewinn betrug 0,7 Mio. Franken (Vorjahr: 6,2 Mio. Franken). Die EBITDA-Marge betrug 5,6% (Vorjahr EBITDAR: 10,9%).

Die Finanzkontrolle testierte die Konzernrechnung der PUK am 25. März 2019.

C. Gewinnverwendung

Die Verwendung des Gewinns wird vom Kantonsrat zusammen mit der Staatsrechnung genehmigt. Gestützt auf den Antrag des Spitalrates beantragt der Regierungsrat, den Gewinn von 0,7 Mio. Franken den freien Reserven (Eigenkapital) zuzuweisen. Die PUK wurde per 1. Januar 2018 verselbstständigt. Zu Beginn der Verselbstständigung soll auf eine Gewinnverwendung zugunsten des Kantons verzichtet werden. Dadurch kann die finanzielle Struktur der Anstalt während einer Übergangsfrist gestärkt werden.

D. Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie

Gemäss § 9 Abs. 2 PUKG legt der Regierungsrat dem Kantonsrat den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie zur Genehmigung vor.

Eine Gesamteinschätzung führt zu folgenden Schlüssen:

Der Spitalrat hat mit der PUK eine operativ gut geführte und solide verankerte Institution übernommen. Der Start im neuen institutionellen Kleid der Selbstständigkeit ist erfolgreich verlaufen, auf Stufe Spitalrat wie auch auf Stufe Geschäftsleitung, wobei bei Letzterer zusätzlich ein Wechsel in der Führung erfolgte.

Die Einführung des neuen Tarifsystems in der Psychiatrie (TARPSY) bei den Erwachsenen hat nicht zu Verwerfungen geführt. Allerdings wird die Einschätzung des Spitalrates geteilt, dass erhebliche Risiken bei der Entwicklung der Tarife bestehen. Mittelfristig einen grossen Einfluss können strukturelle Veränderungen haben, so etwa eine Verschiebung hin zu ambulanten Angeboten und damit verbunden ein verstärkter Wettbewerb im stationären Bereich.

Die Herausforderungen bei der Erneuerung der Infrastruktur (Lengg und Rheinau) sind beträchtlich. Aufgrund der verschiedenartigen Ansprüche in der Lengg müssen die Interessen sorgfältig und unter Einbezug der Gesundheitsdirektion aufeinander abgestimmt werden.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Geschäftsbericht wird zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

II. Der Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie wird genehmigt und zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

III. Mitteilung an die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Lenggstrasse 31, Postfach, 8032 Zürich, sowie an die Finanzdirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli